

# Einrichtung Arbeitszimmer

**Beitrag von „Schmeili“ vom 25. Februar 2011 13:07**

Zitat

*Original von alias*

Nicht vergessen:

Alle Kosten für Einrichtungsgegenstände im Arbeitszimmer sind unbeschränkt abzugsfähige Werbungskosten

Danke, **dass** ich sie absetzen konnte wusste ich-nur nicht inwieweit. Achtung, jetzt kommt meine komplette Steuerunwissenheit: Was heißt das? Kann ich (vorausgesetzt ich habe entsprechend Steuern vorher eingezahlt) auch die Kosten komplett erstattet bekommen? Dh. ich gebe 500 € für die Möbel aus und ich erhalte bei der Steuererklärung auch 500€ zurück? (Das frage ich mich schon immer...)

Danke schonmal an die anderen für die Tipps - ich durchforste schon die Internetseiten und gucke mir eure Tipps an - ins Möbelhaus werd ichs wohl erst nächste Woche schaffen...